Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2727**
15. Wahlperiode 19. 03. 2004

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2622 –

Probleme beim Einsatz des Zivilen Friedensdienstes

Vorbemerkung der Fragesteller

Der im Jahr 1999 von der Bundesregierung eingerichtete Zivile Friedensdienst (ZFD) stellt ein neues Instrument der Entwicklungszusammenarbeit dar. Er wurde gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren konzipiert und wird als Gemeinschaftswerk staatlicher und nichtstaatlicher Akteure betrieben.

Zu den zentralen Aufgaben des ZFD gehören:

– Krisen- und Gewaltprävention;
– Deeskalationsbemühungen und Streitbeilegung;
– Aufbau- und Versöhnungsarbeit;
– Stärkung der Konfliktfähigkeit benachteiligter Gruppen;
– Verbreitung von demokratischen Streitkulturen;
– Entwicklung einer interkulturellen Handlungskompetenz bei Konflikten zwischen einzelnen Gruppen.

Zwei Jahre nach seiner Errichtung ließ das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Aufbauphase des ZFD evaluieren. Der Evaluierungsbericht enthält eine lange Reihe von gravierenden Kritikpunkten, z. B. eine mangelhafte Zielorientierung von Instrumenten und Verfahren sowie eine ungenügende Berücksichtigung der Schnittstellen mit anderen benachbarten Projekten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Zivile Friedensdienst (ZFD) ist ein wichtiger Baustein einer stärker friedenspolitisch und krisenpräventiv orientierten Entwicklungspolitik. Grundlage für die Arbeit des ZFD ist das Rahmenkonzept vom 9. Juni 1999, das sich in die entwicklungspolitische Konzeption des BMZ einfügt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 17. März 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Das BMZ überträgt die Aufgaben im Rahmen des ZFD den folgenden Organisationen: Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), Dienste in Übersee (DÜ/Evangelischer Entwicklungsdienst eed), EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V., Weltfriedensdienst, Christliche Fachkräfte International (CFI), Forum Ziviler Friedensdienst e.V. und Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V. (AGDF). Die grundsätzlich mehrjährige Entsendung von Friedensfachkräften erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungshelfergesetzes.

Die organisatorische Abwicklung des ZFD erfolgt durch das ZFD-Sekretariat beim DED, das die für den ZFD bereitstehenden Mittel an die anderen beteiligten Träger weiterleitet.

Der ZFD ist mittlerweile mit 168 Friedensfachkräften in fast 40 Ländern tätig.

Die Ergebnisse der Evaluierung der Aufbauphase des ZFD bescheinigen den erfolgreichen Aufbau des Gemeinschaftswerkes ZFD, versehen mit einigen Vorschlägen für dessen Weiterentwicklung und Ausbau.

1. Hat sich der im Jahre 1999 von der Bundesregierung eingerichtete ZFD aus der Sicht des BMZ bewährt, und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Mit dem Zivilen Friedensdienst hat die Bundesregierung ein neues Instrument geschaffen, das stärker im politisch-gesellschaftlichen Bereich angesiedelt ist und auch kurz- und mittelfristige Einsätze im Zusammenhang mit Konflikten erlaubt, sei es als Ergänzung laufender Projekte, sei es als eigenständige Projekte oder als Baustein einer beginnenden Entwicklungszusammenarbeit.

Der ZFD ist als ein Gemeinschaftswerk staatlicher und zivilgesellschaftlicher Träger, der entwicklungs- und friedenspolitisch orientierte Gruppen gleichsam einbindet, auch in dieser Hinsicht ein politischer Gestaltungserfolg.

2. In welchen Ländern sind seit der Schaffung des ZFD wie viele Projekte realisiert und evaluiert worden?

Insgesamt wurden 148 Projekte mit 168 Friedensfachkräften in 39 Ländern bewilligt. Die Friedensfachkräfte teilen sich auf wie folgt:

Afrika südlich der Sahara:	69 Friedensfachkräfte Angola, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Mosambik, Nigeria, Niger, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Südafrika, Sudan, Tschad, Uganda
Asien:	20 Friedensfachkräfte Afghanistan, Indonesien, Kambodscha, Timor-Leste, Philippinen
Lateinamerika:	38 Friedensfachkräfte Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Peru
Südosteuropa:	28 Friedensfachkräfte Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kosovo, Kroatien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Rumänien
Naher Osten:	13 Friedensfachkräfte Palästinensische Gebiete

Im Rahmen der Aufbauevaluierung des ZFD wurden Vor-Ort-Studien in folgenden Ländern durchgeführt: Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Guatemala, Peru, Uganda, Tschad, Simbabwe und Mosambik. Darüber hinaus erfolgt ein regelmässiges Monitoring der laufenden Vorhaben.

3. Von welchen Träger- und Entsendeorganisationen wurden wie viele Projekte realisiert?

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. (AGEH)	21 bewilligte Projekte
Christliche Fachkräfte International (CFI)	2 bewilligte Projekte
Deutscher Entwicklungsdienst (DED)	41 bewilligte Projekte
Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)	26 bewilligte Projekte
Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V. (EIRENE)	10 bewilligte Projekte
Forum ZFD	16 bewilligte Projekte
Friedens Fachkräfte (FK) Halle	1 bewilligtes Projekt
Kurve Wustrow	8 bewilligte Projekte
Peace Brigades International (PBI)	5 bewilligte Projekte
Welt Friedensdienst (WFD)	18 bewilligte Projekte

Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung der Projekte bewilligt.

4. Welchen der nach der Konzeption des BMZ für den ZFD vorgesehenen Aufgabenfeldern lassen sich diese Projekte prozentual zuordnen?

Im Januar 2004 verteilten sich die Aufgabenfelder wie folgt:

Stärkung von Friedenspotenzialen	20 %
Vermittlung bei Konflikten	23 %
Beiträge zu Versöhnung und Wiederaufbau	57 %

5. Welche Haushaltsmittel standen dem ZFD seit seiner Einrichtung zur Verfügung und wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben?

In T Euro	1999	2000	2001	2002	2003
Soll	2 566	8 948	9 715	9 970	14 281
Ist	1 060	5 307	7 566	10 942*	13 114

* incl. ATP-Mittel

6. Wie lange dauert bei ZFD-Projekten in der Regel das Bewilligungsverfahren zwischen Projektantrag und Entsendung der Friedensfachkraft?

Nach der Antrags- und Bewilligungsphase erfolgt die Auswahl der Friedensfachkräfte durch die jeweilige Entsendeorganisation. Diese werden vor Entsendung etwa 4 bis 6 Monate auf den Einsatz vorbereitet. Der ganze Prozess von Antrag bis tatsächlicher Entsendung kann bis zu einem Jahr dauern.

7. Wie will die Bundesregierung die Empfehlungen im Evaluierungsbericht, einerseits das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, andererseits ZVD-Projekte vor der Bewilligung umfangreicher zu prüfen, damit der konfliktspezifische Instrumenten- und Methodeneinsatz bereits in der Konzeptionsphase sorgfältiger definiert wird, umsetzen?

Eine gründlichere Prüfung ist nicht automatisch mit einer Verlängerung des Bewilligungsverfahrens verbunden. Beschleunigungs- und Synergieeffekte in der Bewilligungsphase lassen sich zudem erzielen, indem bestimmte administrative Arbeitsvorgänge stärker auf das ZFD-Sekretariat verlagert werden. Erste Schritte hierzu sind eingeleitet. So werden ab 2004 die ZFD-Vorhaben im Wege einer Programmfinanzierung bewilligt, die deutlich mehr Flexibilität schafft.

8. Ist das Auswärtige Amt, Zentrale und Auslandsvertretungen, in das Bewilligungsverfahren umfassend eingebunden und hat es ein Mitspracherecht auch bei der Auswahl der Friedensfachkräfte?

Das Auswärtige Amt (AA) ist in das Bewilligungsverfahren umfassend eingebunden. Gemäß dem Rahmenkonzept des BMZ vom 9. Juni 1999 entscheidet das BMZ über Gesamtprogramm und Einsätze im Einvernehmen mit dem AA. Sämtliche ZFD-Projektanträge der Träger werden vom BMZ dem AA mit der Bitte um außenpolitische Prüfung vorgelegt. Die Zentrale des AA beteiligt dabei die jeweils zuständige Auslandsvertretung. Die Auswahl der Friedensfachkräfte ist Aufgabe des jeweiligen Entsendedienstes.

9. Wie erfolgt die Ausbildung zur Friedensfachkraft?

Friedensfachkräfte werden, wie andere Fachkräfte in der Entwicklungszusammenarbeit auch, von den jeweiligen Entsendeorganisationen auf ihren Einsatz vorbereitet. Die Vorbereitungszeit dauert durchschnittlich vier bis sechs Monate. In dieser Zeit werden Qualifikationen erworben, die durch die bisherige berufliche Ausbildung und Erfahrung noch nicht oder nicht in vollem Umfang vorhanden sind (z. B. Landes- und/oder Lokalsprachenkenntnisse, berufsfachliche Kenntnisse und praxisnahe Kenntnisse in der interkulturellen Kommunikation). Ein Großteil der Vorbereitungsinhalte ist individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Fachkraft und ihre zukünftige Aufgabe abgestimmt.

Eine Besonderheit der Vorbereitung für Friedensfachkräfte ist die Qualifizierung in der Zivilen Konfliktbearbeitung, die von der Abteilung Qualifizierung für zivile Konfliktbearbeitung/zivilen Friedensdienst beim Forum ZFD durchgeführt wird. Diese wird vom Land Nordrhein-Westfalen und dem BMZ gefördert und bietet feststehende Qualifizierungsangebote in Form von Kursen, die zwischen vier Wochen und vier Monaten dauern, dazu Spezialisierungskurse von einigen Tagen oder einer Woche Dauer, an. Hauptinhalte solcher Qualifizierungsmaßnahmen sind der Erwerb von Handlungskompetenzen zur Konfliktanalyse und in Methoden der gewaltfreien Konfliktbearbeitung.

10. Was unternimmt die Bundesregierung, um eine Verbesserung der Fachkräftevorbereitung zu erreichen?

Die Friedensfachkräfte werden bereits heute umfassend und gründlich auf ihre Einsätze vorbereitet. Es wird angestrebt, auf der Grundlage der Evaluierungs-

empfehlungen die Inhalte der Vorbereitung und Qualifizierung um folgende Elemente zu ergänzen:

– eine einheitliche Basisqualifizierung für alle Friedensfachkräfte (Techniken und Interventionsstrategien ziviler Konfliktbearbeitung und deren praktische Umsetzung in der Projektarbeit);
– Vermittlung von Methoden in Projektplanung, -monitoring und -evaluierung, die für ZFD-Einsätze geeignet sind;
– Einrichtung eines zweiten Vorbereitungs- und Qualifizierungsteils, der individuellen Gestaltungswünschen folgt und auf die Aufgaben im Projektgebiet zugeschnitten ist. Hier könnten Angebote verschiedener Organisationen genutzt werden.

Erste Schritte in dieser Richtung sind eingeleitet.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Qualifikation der Bewerber für die ausgeschriebenen Stellen als Friedensfachkräfte?

Das Qualifikationsprofil für die ausgeschriebenen Stellen variiert je nach Anfrage der Partnerorganisation. Es hat sich aber gezeigt, dass die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Fachkraft besonders gefragt sind. Dazu zählen vor allem Qualifikationen wie Konfliktfähigkeit, kommunikative Kompetenzen, analytische Kompetenzen (z. B. Konfliktanalyse, Identifizierung von Friedens- und Konfliktpotenzialen) und hohe psychische Belastbarkeit.

In den bisherigen Projekten (Stand: Januar 2004) wurden folgende berufliche Qualifikationen von den Partnerorganisationen im ZFD nachgefragt:

(Sozial-)Pädagogik	ca. 34 %
Sozialwissenschaften	ca. 24 %
Psychologie	ca. 13 %
andere Fachrichtungen (insbes. Jura, Geographie, Ethnologie)	ca. 29 %.

In der Praxis ist es schwierig, ausreichend Personen mit dem angeforderten anspruchsvollen Qualifikationsprofil zu finden. Um so bedeutsamer ist deshalb die solide Vorbereitung der Friedensfachkräfte.

12. Wie viele Personen haben sich seit der Einführung des ZFD für eine Tätigkeit als Fachkraft im Rahmen des ZFD beworben und wie viele wurden tatsächlich ausgebildet?

Bei den Trägern des ZFD haben sich seit 1999 über 2000 Personen für einen Einsatz als Friedensfachkraft beworben. Vorbereitet auf einen Auslandseinsatz wurden seit 1999 insgesamt ca. 200 Personen.

13. Wie viele der ausgebildeten Friedensfachkräfte konnten in einem Projekt des ZFD zum Einsatz kommen?

Die meisten Träger des ZFD bieten eine Vorbereitung nur dann an, wenn ein Vertrag mit einer angehenden Fachkraft für einen konkreten Projektplatz besteht.

Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Kurse der Abteilung Qualifizierung des Forums Ziviler Friedensdienst wird der größte Teil in ZFD-Projekte entsandt.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bedarf an Friedensfachkräften für die Zukunft?

Das Instrument ZFD stößt auf großes Interesse. In der Koalitionsverhandlung 2002 wurde deshalb die Stärkung und der Ausbau des ZFD beschlossen. Die Anzahl der Konfliktsituationen, in denen der Einsatz von Friedensfachkräften in Frage kommt, ist unverändert hoch und erfordert einen steigenden Einsatz. Die Bundesregierung wird daher künftig im Rahmen ihres finanziellen Spielraums die Zahl der Friedensfachkräfte entsprechend dem Bedarf erhöhen.

15. Hält die Bundesregierung ein spezifisches Berufsbild für Friedensfachkräfte für sinnvoll, und wenn ja, wie soll dieses definiert werden?

Die Bundesregierung hält ein spezifisches Berufsbild für Friedensfachkräfte nicht für sinnvoll, da die jeweiligen Anforderungen an die Fachkräfte sehr unterschiedlich sind und stark von der spezifischen Landes- und Konfliktsituation abhängen.

16. Wie grenzen sich ZFD und das 2002 geschaffene Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) voneinander ab, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die kostenintensive Doppelstruktur, die mit beiden Organisationen geschaffen worden ist?

Der Aufbau des ZFD gilt dem Einsatz von Fachkräften im Rahmen der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Der ZFD ist jedoch keine neue Organisation, sondern ein neues Instrument, das von bestehenden Einrichtungen umgesetzt wird. Unabhängig davon haben aber auch multilaterale Organisationen wie EU, VN und OSZE einen wachsenden Bedarf an qualifiziertem Personal für internationale Friedensmissionen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Juni 2002 das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) gegründet, das ziviles Personal für den Einsatz in internationalen Friedensmissionen rekrutieren, ausbilden und entsenden soll. Beide Institutionen konzentrieren sich auf unterschiedliche Schwerpunkte. Während ZFD-Fachkräfte auf konkrete Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit vorbereitet werden, ist die Beteiligung an internationalen Friedensmissionen Teil der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung. Die konkreten Aufgaben der vom ZIF erfassten und ggf. entsandten Experten definieren sich aus dem im Rahmen der jeweiligen multilateralen Organisation beschlossenen Mandat einer Friedensmission.

17. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Belastungen und Gefahren für Friedensfachkräfte in den Einsatzgebieten zu reduzieren?

Es gilt der Grundsatz, dass Friedensfachkräfte nicht unmittelbar in gewaltsam ausgetragenen Konfliktsituationen eingesetzt werden sollen. Das schließt jedoch nicht aus, dass sich während der Vertragszeit einer Friedensfachkraft bestehende Konflikte gewaltsam zuspitzen. Für diese Fälle sind alle Beteiligten angewiesen, in engem Kontakt mit den deutschen Auslandsvertretungen und den Projektträgern die Sicherheit der Friedensfachkräfte über alle anderen

Erwägungen zu stellen und diese ggf. aus Gebieten mit akuter Gefährdung zurückzuziehen.

Um Belastungen für Friedensfachkräfte in den Einsatzgebieten zu reduzieren, werden Supervision und Betreuung angeboten.

18. Was unterscheidet nach Ansicht der Bundesregierung ein ZFD-Projekt von einem klassischen EZ-Vorhaben (EZ: Entwicklungszusammenarbeit)?

Der ZFD ist ein Instrument der Personellen Entwicklungszusammenarbeit mit einem spezifischen Auftrag. Er stellt eine Weiterentwicklung des bis dahin bestehenden Instrumentariums dar. Die entsandten Friedensfachkräfte sollen durch Versöhnungsarbeit, Mediation und Krisennachsorge gewaltlose Konfliktregelungen stärken. ZFD-Projekte sind integraler Teil einer stärker krisenpräventiv angelegten Entwicklungszusammenarbeit und wirken eng mit entsprechenden Projekten der bilateralen TZ und FZ, aber auch mit multilateralen Vorhaben zusammen.

19. Was unternimmt die Bundesregierung, damit bei der Planung von ZFD-Projekten mehr auf Schnittstellen mit anderen Projekten in der Region geachtet wird?

ZFD-Projekte werden in der Regel von den Trägerorganisationen der ZFD geplant und vorbereitet. Bereits in der Vorbereitungsphase achten die Träger darauf, Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer Kooperation mit deutschen, europäischen und anderen EZ-Maßnahmen zu prüfen.

Die Entscheidung über Durchführung bzw. Bewilligung von ZFD-Projekten wird durch das BMZ und in Abstimmung mit dem AA getroffen. Während dieser wichtigen Phase werden Möglichkeiten der Vernetzung, aber auch Parallelitäten und Überschneidungen mit bereits in der Region bestehenden Projekten geprüft. Dieses Vorgehen hat sich bislang bewährt.

20. Stimmen sich die Friedensfachkräfte regelmäßig mit der deutschen Botschaft im Land ab, und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Gemäß dem Rahmenkonzept des BMZ vom 9. Juni 1999 erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Träger mit den Auslandsvertretungen. Dazu gehören z. B. auch regelmäßige Unterrichtungen der Botschaft durch die Friedensfachkräfte.

21. Hat das BMZ bzw. die deutsche Botschaft ein Mitspracherecht bei der Durchführung des Einsatzes einer Friedensfachkraft?

Die Durchführung des Einsatzes einer Friedensfachkraft erfolgt im Rahmen der jeweiligen Aufgabenbeschreibung in dem als förderungswürdig anerkannten Projektantrag des Trägers. Mitspracherechte seitens des BMZ bzw. der Deutschen Botschaft sind z. B. über die Auflagen im Bewilligungsbescheid möglich, über Einfordern von Zwischenberichten und über die jährlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise inklusive Sachberichte. Es wird auf die Antworten auf die Fragen 8 und 20 verwiesen.

Inwieweit wird die Tätigkeit des ZFD mit dem ZIF abgestimmt, um Überschneidungen und damit einen unwirtschaftlichen Ressourceneinsatz zu vermeiden?

Die Gefahr von Überschneidungen ist insofern nicht gegeben, als sich ZIF und ZFD auf unterschiedliche Schwerpunkte konzentrieren. Gleichzeitig achten AA und BMZ im Rahmen regelmäßiger Abstimmungsgespräche darauf, ungewünschte Überschneidungen zu vermeiden. In diesem Sinne ist auch die Botschaft tätig. Es wird auf die Antwort auf die Frage 16 verwiesen.

22. Wie ist sichergestellt, dass die Friedensfachkräfte im Rahmen ihres Einsatzes nicht gegen die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, und wie würde in einem solchen Fall verfahren?

Das abgestimmte Verfahren zwischen BMZ und AA bei der Auswahl der Projekte und die Abstimmung mit der Botschaft vor Ort stellt grundsätzlich sicher, dass die Friedensfachkräfte im Rahmen ihres Einsatzes nicht gegen die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Bisher ist auch kein entsprechender Fall aufgetreten. Gegebenenfalls würden AA und BMZ zusammenwirken, um eine Beeinträchtigung der außenpolitischen Interessen Deutschlands zu vermeiden bzw. zu beenden.

23. Wer führt letztlich die Aufsicht über die Friedensfachkräfte im Einsatz?

Die Dienstaufsicht obliegt in der Regel der Entsendeorganisation. Abweichend davon können im Einzelfall Partner vor Ort diese Aufgaben ganz oder teilweise wahrnehmen. Durch die Finanzierung der Einsätze und die Gestaltung der Bewilligungsbescheide beeinflusst die Bundesregierung den Einsatz der Friedensfachkräfte (siehe auch Antwort zu Frage 21).

24. Wie viele ZFD-Projekte werden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen durchgeführt?

Alle bislang bewilligten ZFD-Projekte werden mit lokalen Partnern vor Ort durchgeführt. Ausnahmsweise wurde ein Projekt zur Flüchtlingsansiedlung im Sudan mit anderen Gebern begonnen, bevor der lokale Träger aufgebaut werden konnte.

25. Gibt es ZFD-Projekte, die ohne lokale Partnerorganisationen durchgeführt werden, und wenn ja, wie viele und welche konkreten Projekte sind dies?

Siehe Antwort zu Frage 24.

26. Welche Empfehlungen der Gutachter im Evaluierungsbericht hat die Bundesregierung bis jetzt umgesetzt, welche will sie noch umsetzen und wie soll diese Umsetzung konkret erfolgen?

Bislang wurden die folgenden Empfehlungen der Gutachter umgesetzt:

– Bewilligung der ZFD-Vorhaben im Rahmen einer Programmfinanzierung ab 2004
– Erhöhung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit einzelner Kostenpositionen

– Übertragbarkeit von Mitteln auf andere Projekte des Trägers in einem Land
– Förderung einheimischer Fachkräfte
– Entsendung von Kurzzeitfachkräften
– Schärfung des Profils
– Verbesserung der Vernetzung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sukzessive auch die übrigen Empfehlungen der Evaluierung (Ausnahmen siehe Antwort zu Frage 27) umzusetzen.

Die Umsetzung findet durch regelmäßige Abstimmungs-, Strategiegespräche und Workshops mit dem Konsortium des ZFD statt.

27. Welche Empfehlungen der Gutachter will die Bundesregierung nicht umsetzen und warum nicht?

Folgende Empfehlung der Gutachter wird die Bundesregierung nicht umsetzen, da haushaltsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen:

– Wegfall der Bindung der Projektkalkulation am Jahresbudget.

Einer Beteiligung aller Trägerorganisationen des ZFD am Sekretariat des ZFD wird nicht näher getreten. Die Ansiedlung des ZFD-Sekretariats beim DED hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

28. Wie hoch waren die Kosten für die Evaluierung des ZFD?

320 000 Euro (in Worten: Dreihundertzwanzigtausend).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333